

Nummer: 572
Datum: 15.03.2019
Verantwortlich: Verantwortlicher
Arbeitsbereich: Arbeitsbereich
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Tätigkeit

BETRIEBSANWEISUNG für Folienschweißmaschine



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Bedienen der Folienschweißmaschine

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

Bei unsachgemäßer Bedienung der Vorrichtungen drohen Gefahren durch Quetschen, elektrischen Stromschlag oder Verbrennen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen

- Gefahrstellen wie Scher- und Quetschstellen sind an der Verpackungsstelle vorhanden.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- An Maschinen dürfen nur unterwiesene und mit der Arbeit vertraute Personen beschäftigt werden, die mindestens 18 Jahre alt sind.
- Das unbefugte Ingangsetzen ist untersagt.
- Es ist nicht gestattet, ohne Auftrag und/oder entsprechende Unterweisung an neuen Arbeitsplätzen oder neuen Maschinen zu arbeiten.

Verhaltensregeln

- Störungen an den Vorrichtungen sind nicht selbst zu beheben. Der nächste Vorgesetzte ist zu verständigen.
- Bei Störungen (Verklemmen von Folien) ist der nächste Vorgesetzte zu informieren, eine Weiterarbeit ist nur nach erfolgter Freigabe erlaubt. Greifen Sie nicht zwischen die Folienrollen während des Betriebs.
- Achten Sie darauf, dass Sie durch Ihre Arbeit nicht sich selbst oder andere gefährden.
- Nehmen Sie während der Arbeitszeit keine alkoholischen Getränke zu sich!
- Beseitigen Sie Stolper- und Rutschgefahren (z.B. durch herumliegende Kartonagen) stets sofort.
- Sie sind verpflichtet, an Ihrem Arbeitsplatz, der Arbeitsumgebung und den angrenzenden Verkehrswegen für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Es wird aufgrund der Kartonagen empfohlen, Sicherheitsschuhe (S 1) zu tragen.
- Bei längeren Arbeiten wird das Tragen von Handschuhen mit der Kennzeichnung "Schutz vor mechanischen Gefahren" empfohlen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Vor der Arbeitsaufnahme sind die Hände gegen Verschmutzungen entsprechend dem Hautschutzplan zu schützen.

Die notwendige Reinigung vor der Essensaufnahme mit der danach notwendigen Pflegemaßnahme ist entsprechend dem Hautschutzplan durchzuführen.

Verhalten bei Störungen

- Störungen der Maschine dürfen nur durch eingewiesenes Fachpersonal beseitigt werden.
- Die Maschine ist unverzüglich abzuschalten und der nächste Vorgesetzte zu informieren.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe

Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 572

Seite: 1 von 2



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Anlage abschalten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**

Notruf: 112

Ausbildete Ersthelfer:

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Instandhaltung; Entsorgung

Wartung

- Wartungsarbeiten dürfen nur im Stillstand durchgeführt werden.
- Reparaturen und Wartungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige und beauftragte Personen durchgeführt werden.
- Vor Beginn von Wartung oder Reparatur muss die Sicherheit gewährleistet sein.
- Energiezufuhr unterbrechen und gegen unbeabsichtigtes Ingangsetzen sichern

Folgen der Nichtbeachtung

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen für Mensch und Umwelt zur Folge haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Zusätzlich beachten

Prüfungen

Die Vorrichtung muss zu Beginn eines jeden Fertigungsloses auf fehlerfreie Funktion geprüft werden.

Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 572

Seite: 2 von 2

Wählerstermin:

Vorprüfungsstermin: